

Von der VV angenommene Entschlie^{ung} Gegen Berufsverbote und Überprüfungspraxis

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft appelliert erneut an die im Bund und Land verantwortlichen Politiker, den „Extremistenbeschu^ß“ von 1972 aufzuheben. Es ist eine von niemand mehr ernsthaft bestrittene Tatsache, daß die Jugend dem politischen Engagement zunehmend ausweicht. Anpassung und Resignation machen sich breit. Viele Bürger ziehen sich ins Private zurück. Zu dieser für die Demokratie schädlichen Entwicklung haben der Extremistenbeschu^ß und die Praxis der politischen Überprüfung maßgebend beigetragen.

Die GEW stellt fest, daß – trotz des Grundrechts auf Ausbildung – Bewerbern für den öffentlichen Dienst aus politischen Gründen der Zugang zur 2. Phase ihrer Ausbildung verwehrt wird. Wenn junge Menschen aufgrund einer – inzwischen durch die Rechtssprechung nachgeordneter Gerichte gutgeheißenen – politisch begründeten Entscheidung der Behörden ihre Ausbildung nicht beenden können, so wird ihnen damit nicht nur der Eintritt in den öffentlichen Dienst verwehrt. Vielmehr wird ihnen der Aufbau einer beruflichen Existenz erschwert oder überhaupt unmöglich gemacht. Dies bedeutet eine Verschärfung der beruflichen Existenzgefährdung aus politischen Gründen bis hin zum Berufsverbot.

Die GEW verurteilt auch den Versuch, mit Hilfe von Disziplinarverfahren langjährige Beamte ausschließlich wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen Partei aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Sie appelliert an das Bundesverfassungsgericht, auf den von der Exekutive im Vorfeld des Extremistenbeschlusses geprägten Begriff der „Verfassungsfeind-

lichkeit“ zu verzichten und klarzustellen, daß allein eine auf die Beseitigung der tragenden Grundsätze unserer Verfassung gerichtete, aktive Betätigung zur Feststellung der fehlenden Verfassungstreue eines Beamten führen darf. In allen anderen Fällen, in denen also eine aktive Betätigung zur Beseitigung der tragenden Grundsätze unserer Verfassung nicht vorliegt, gilt die aktive Solidarität der GEW den vom Extremistenbeschu^ß und der gegenwärtigen Schnüffelpraxis Betroffenen.

Die GEW erwartet vom demokratischen Staat, daß er vom Grundsatz des Vertrauens zu seinen Bürgern ausgeht und nicht umgekehrt in jedem Bewerber für den öffentlichen Dienst einen potentiellen Gegner der freiheitlich demokratischen Grundordnung vermutet. Sie fordert alle ihre Mitglieder auf, gemeinsam mit der GEW aus Sorge und Verantwortungsgefühl für die demokratische Zukunft unseres Landes die Schnüffelpraxis und die restriktive Auslegung der Rechtslage durch Verwaltung und Gerichte nicht länger schweigend hinzunehmen. Die GEW appelliert an die Öffentlichkeit, sie dabei zu unterstützen.

I N H A L T

| | |
|--|-------|
| Vorwort der GEW-Hochschulgruppe/Studentengruppe Tübingen | S. 2 |
| Presseerklärung der GEW vom 30.3.1981 | S. 3 |
| Ergänzende Informationen zum "Fall" Lothar Letsche | S. 4 |
| Lothar L e t s c h e: Ausführungen vor dem VGH Mannheim am 31.3.1981 | S. 5 |
| Der Verlauf der Verhandlung | S. 18 |
| Einer der zahlreichen eingegangenen Briefe: IG Druck und Papier Dortmund | S. 19 |
| Beschluß der GEW-Vertreterversammlung Mai 1980 | S. 20 |



GEWERKSCHAFT ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT
(G E W) IM DGB

Hochschulgruppe/Studentengruppe Tübingen
Neckargasse 6, 74 Tübingen April 1981



OBERSCHULAMT STUTTGART

U III P Letsche, Lothar/9/Kee

Aktuelles Büro bei Anwesen anfragen

Lothar Letsche

./ Land Baden-Württemberg

9. August 1977

3859

daß über Sie folgende Erkenntnisse vorliegen:

**Ein
AUSBILDUNGSVERBOT
vor dem
Verwaltungsgerichtshof**

Da Sie auf Grund der Erkenntnisse des Innenministeriums und Ihrer Stellungnahmen, vor allem Ihrer Weigerung, sich von den verfassungsfremden Zielsetzungen der SDAJ, des NED Spartakus und der NKP zu distanzieren, somit nicht die Gewähr dafür bieten, daß Sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten, erfüllen Sie nicht die Voraussetzung für die Berufung in das Beamtenverhältnis gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 2 LBB. Ihr Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien wird daher mit Zustimmung des Kultusministeriums abgelehnt.

Mannheim, 31. 3. 1981

Dr. Mayer
Vizepräsident

VORWORT

Den vielen Worten über eine "Liberalisierung des Radikalenerlasses" sind nur wenige Taten gefolgt. In Baden-Württemberg muß man von einer Verschärfung sprechen. Es wurden Lehrer, die sich jahrelang im Dienst bewährt haben, entlassen, weil sie einer legalen Partei angehören. Es häufen sich die Ausbildungsverbote. Die rechtliche Überprüfbarkeit von Verwaltungsmaßnahmen dieser Art wird zunehmend eingeschränkt.

Am Fall unseres Kollegen **Lothar Letsche** wird deutlich: Berufsverbote können sich auch gegen aktive Gewerkschafter und gegen gewerkschaftliche Interessenvertretung richten. Es wäre ein folgenschwerer Irrtum, Berufs- und Ausbildungsverbote "nur" für ein Problem von DKP- oder MSB-Mitgliedern zu halten. Sind mit den undemokratischen, demokratiefeindlichen, obrigkeitsstaatlichen Mitteln Berufsverbot und Ausbildungsverbot "Kommunisten" erst einmal mundtot und fertiggemacht, werden andere betroffen sein, denen es vielleicht schwerer fällt, sich zu wehren und Rückgrat zu zeigen.

Wenn GEW-Hochschul- und Studentengruppe an der Universität Tübingen im folgenden Materialien zum Ausbildungsverbot gegen Lothar Letsche veröffentlichen, so geht es uns keineswegs darum, uns für eine bestimmte Partei zu engagieren oder uns mit ihren politischen Zielen zu identifizieren. Wie man über die DKP denkt, ist der freien politischen Entscheidung jedes GEW-Mitglieds und jedes Lesers dieser Broschüre vorbehalten.

Es geht uns aber alles darum, einer staatlich und parteipolitisch verordneten Entrechtungspolitik entgegenzutreten. Und es geht uns auch darum, mit unserem Kollegen Lothar Letsche, dessen Persönlichkeit und dessen gewerkschaftliches Engagement wir kennen und hochachten gelernt haben, unsere Solidarität zu dokumentieren.

Was wir heute im Kampf gegen Berufs- und Ausbildungsverbote an Solidarität und Entschiedenheit versäumen, fehlt uns morgen an gewerkschaftlichem und politischem Handlungsspielraum. Wir möchten andere GEW-Gliederungen und GEW-Kollegen auffordern, die Beschlüsse unserer Gewerkschaft in ein aktives und spürbares Engagement gegen Berufs- und Ausbildungsverbote umzusetzen.

für den Vorstand der GEW-Hochschulgruppe Tübingen

Wolfgang R u g

LETZTE MELDUNG: DER VGH MANNHEIM HAT DEN ANWALT VON LOTHAR LETSCHE DARÜBER INFORMIERT, DASS DIE BERUFUNGSKLAGE ABGELEHNT UND DAMIT DAS AUSBILDUNGSVERBOT BESTÄTIGT WURDE. DIE BEGRÜNDUNG STEHT NOCH AUS.
30.4.1981

Pressemitteilung

Nr. 19/1981 vom

30. März 1981

Am 30.3.1981 aus
technischen Gründen
an dpa gegeben.

Presse



Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft

Landesverband Baden-
Württemberg
7000 Stuttgart 1,
Lazarettstraße 19
Telefon 34 88 82

Verantwortlich:
Michael Ruz

Am 31. März vor dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim Berufs- und Ausbildungsverbot für Lothar Letsche?

Am 31.3.1981 wird der Verwaltungsgerichtshof Mannheim über das Ausbildungsverbot gegen Lothar Letsche verhandeln. Der Geschäftsführende Vorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Baden-Württemberg protestierte am 27.3.1981 auf einer Sitzung in Rastatt dagegen, daß "einem Demokraten und aktiven Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sein politisches Engagement zum Vorwurf gemacht" und ihm unter anderen deswegen - entgegen einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts - die Beendigung seiner Ausbildung verweigert wird.

Es geht um den vierunddreißigjährigen Lehrer Lothar Letsche, der seit 1968 aktives Mitglied der GEW ist. Letsche legte im Juni 1975 die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Englisch und Geschichte mit den Noten "gut" ab. Das Oberschulamt Stuttgart lehnte am 9.8.1977 eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien mit der Begründung ab, daß Letsche nicht die Gewähr dafür biete, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Das Verwaltungsgericht Stuttgart wies am 19.5.1978 seine Klage gegen diesen Entscheid ab. Erst nach fast drei Jahren wird jetzt am 31.3.1981 seine Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof des Landes Baden-Württemberg in Mannheim in zweiter Instanz von neuem verhandelt.

Letsche erklärte gegenüber dem Oberschulamt Stuttgart unmißverständlich, daß er die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe. Es wird ihm unter anderem vorgeworfen, daß er für eine "fortschrittliche Bildungs- und Kulturpolitik" eintrete und daß er "aktiv für die Auffassung eintritt, welche er als richtig ansieht", ferner daß er "als Vorstandsmitglied der GEW-Hochschulgruppe Stuttgart im Rahmen eines Streiks gegen die Verabschiedung des neuen Hochschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg in Universitätsräumen zu einem 'Berufsverbotsfall' sprechen wolle".

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM VERSTÄNDNIS DES FOLGENDEN

Für die Ablehnung Lothar Letsches waren ursprünglich folgende "Erkenntnisse" angeführt worden:

- Unterzeichnung zweier Flugblätter der SDAJ und AMS-Spartakus in Frankfurt/Main im Jahr 1969. (Eines dieser Flugblätter wies auf die NS-Vergangenheit des damaligen Bundeskanzlers Kiesinger hin und nahm kritisch zu den Notstandsgesetzen Stellung.)
- Kandidatur zum Studentenparlament für den MSB-Spartakus 1972.
- Teilnahme an einem Bundeskongreß des MSB-Spartakus. (Diese Vorhaltung wurde später vom Oberschulamt zurückgezogen.)
- Mitgliedschaft in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) "zumindest von 1969 bis 1974".
- Besuch zweier Versammlungen dieser Partei 1972 und 1974.
- Fehlende "Distanzierung" von der "verfassungsfeindlichen Zielsetzung" von DKP, MSB-Spartakus und SDAJ.

Die erste Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart hatte am 19.5.1978 unter starker Anteilnahme der Öffentlichkeit stattgefunden. Lothar Letsches Klage wurde abgewiesen. Im Urteil hieß es:
 "Ein Lehrer, an dessen Verfassungstreue Zweifel bestehen, bietet somit auch nicht die Gewähr seiner Eignung zum Privatschullehrer." Spätestens damit wurde endgültig ein Berufsverbot verhängt.

Eine gewisse Rolle spielt in diesem Verfahren Lothar Letsches familiärer Hintergrund. Seine Eltern mußten als Gegner der Nazis 1938/39 in Freiburg unter politischem Druck ihre christliche Buchhandlung aufgeben. Sein Vater wurde wegen "Vorbereitung zum Hochverrat" zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt und erst 1945 von den Alliierten befreit. Die Mutter wurde von der Gestapo belästigt. Demgegenüber wurde mehrfach - auch in der ersten Gerichtsverhandlung 1978 - auf die Vergangenheit der für das Ausbildungsverbot verantwortlichen Politiker hingewiesen. Der damalige Ministerpräsident Filbinger wirkte bis 1945 als Marinestabsrichter. Innenminister Schieß, nach dem der "Schieß-Erlaß" benannt ist, war nach unementierten Zeitungsberichten aus dem Jahr 1973 früher im Bodenseegebiet als aktiver Nazi unter dem Spitznamen "Hakenkreuz-Karle" bekannt.

Lothar Letsche:
 Ausführungen vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
 am 31.3.1981

Sehr geehrte Herren Richter,

über die Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart vor 33 Monaten kam seinerzeit ein Bericht in der Zeitung. Darin heißt es:

"...Kläger Letsche wie der Oberlandesanwalt waren vom Richter vergattert worden, jeweils höchstens fünf Minuten zu sprechen. Das sei, meinte Oberlandesanwalt Walter, ja auch nicht weiter schlimm. Wenn Letsche jetzt nicht alles sagen könne, was er sagen wolle, dann stehe ihm ja noch eine weitere Rechtsinstanz zur Verfügung..."

Sie können sich vorstellen, daß sich in den letzten 33 Monaten einiges angesammelt hat, was ich heute hier sagen möchte. Ich weiß natürlich, daß meine Sicht der Dinge nicht Musik in jedermanns Ohren sein kann.

Zur Person

Zunächst möchte ich einige Dinge zu meiner Person und den gegen mich vorgebrachten Vorhaltungen sagen.

Wenn ich feststelle, daß ich seit 3 1/2 Jahren mit einem Berufs- und Ausbildungsverbot konfrontiert bin, dann ist mir klar, daß manche diese Worte nicht gerne hören. Im streng juristischen Sinn mag ein "Berufsverbot" anders definiert sein. Aber von der praktischen Auswirkung ist meine Nichtzulassung zum Referendardienst nichts anderes.

Für einen arbeitslosen Lehrer ist es sehr schwer, seine Kenntnisse und Fähigkeiten woanders einzubringen. Wenn ihm Privatschulen verschlossen sind, wenn er nur das erste Staatsexamen hat und dazu noch als "Verfassungsfeind" abgestempelt ist, ist es fast unmöglich. Nur mit sehr viel Glück und durch ein Zusammentreffen sehr spezieller Umstände - ich betone das, damit niemand glaubt, so einfach ließe sich dieses Problem im Normalfall lösen - ist es mir vor drei Jahren gelungen, bei einer privaten Firma in Nordrhein-Westfalen eine qualifizierte Stelle zu finden. Was ich dort gemacht habe, haben Sie gehört.

Sie haben auch gehört, daß ich in diesem Betrieb gewerkschaftlich aktiv war und schließlich von meinen Kollegen zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt wurde. Warum? Es war für mich selbstverständlich, auch in dieser Situation so zu handeln, wie es meine Kollegen in ihren Briefen schildern.

Es gehört zu meinem Verständnis von einem demokratischen Rechtsstaat, daß sich die arbeitenden Menschen unabhängig von ihrer politischen Überzeugung für ihre gemeinsamen

Interessen einsetzen und organisieren. Genauso wie an der Hochschule war es auch am Arbeitsplatz für mich selbstverständlich, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen und die Kollegen durch praktische Arbeit von der Notwendigkeit ihrer Interessenvertretung und der Gewerkschaft zu überzeugen.

Muß ich ins "Exil" gehen?

Ich habe auch in Nordrhein-Westfalen nach Wegen gesucht, um das Problem meiner halbfertigen Lehrerausbildung zu lösen. Ich habe mich dort für den Vorbereitungsdienst beworben. Der Anwalt hat Ihnen bereits gesagt, daß ich am 1. September 1980 in Wuppertal hätte anfangen können. Freilich erfuhr ich das ganz kurzfristig, und es gab arbeitsrechtlich für mich keine Möglichkeit, zu diesem Zeitpunkt mein Arbeitsverhältnis zu kündigen.

Sie wissen auch aus meinen Bewerbungsunterlagen, warum dieses ganze - ich will es mal "Exil" nennen - auf die Dauer für mich nicht tragbar war. In Stuttgart wohnt meine schwer körperbehinderte Mutter, die auf die Unterstützung ihres einzigen Sohnes immer wieder angewiesen ist. Dort wohnt auch meine Lebensgefährtin. In einer Situation, wo für mich alles unklar ist, konnte ich sie nicht bitten, nur für mich umzuziehen und alles hinter sich zu lassen, was sie mit ihrer Heimat verbindet, an der ich ja auch sehr hänge. Ich arbeite jetzt wieder in Baden-Württemberg.

Werde ich von diesem Gericht erneut abgewiesen, müßte ich überlegen, ob ich erneut in einem anderen Bundesland ins "Exil" gehe, sofern ich nicht inzwischen zu alt bin - was ja nicht meine Schuld ist - und mein sechs Jahre altes erstes Staatsexamen noch anerkannt wird.

Es wäre natürlich eine paradoxe Situation: Baden-Württemberg hat die gleiche Rechtsordnung und das gleiche Beamtenrecht wie der Rest der Bundesrepublik Deutschland, aber was dort geht, soll hier nicht möglich sein. Selbst in Bayern hat das oberste Verwaltungsgericht Ausbildungsverbote zurückgewiesen. Verantwortliche Politiker in Bund und Ländern bekennen, daß der Radikalenerlaß ein Irrtum und Fehler war - wir haben hier die Ausführungen von Herrn Bundeskanzler Schmidt gehört - und daß man die politische Auseinandersetzung mit Argumenten führen muß und nicht mit Methoden der Existenzvernichtung. Aber hier in Baden-Württemberg wird die ganze Geschichte noch verschärft. Statt sich klar zu ihrer politischen Verantwortung zu bekennen, verstecken sich die Landespolitiker hinter Gerichtsurteilen.

Wohin der "Radikalenerlaß" führt

Die Briefe, die Ihnen vorliegen, sind zum Teil noch recht zurückhaltend formuliert. Im Gespräch haben mir noch viel mehr Leute noch viel deutlicher gesagt, daß sie dieses Ausbildungsverbot völlig unverständlich und empörend finden. Aber viele Kollegen haben Angst, daß ihre Namen in irgendeinem Computer kommen. Angst, daß der Name

meiner früheren Firma hier genannt wird und irgendein Hexenjäger auf die Idee kommt, jetzt nachträglich den Einsatz der von mir durchgesehenen Unterrichtsmaterialien in Baden-Württemberg zu unterbinden, obwohl das zuständige Ministerium sie nach allen Richtlinien auf Herz und Nieren geprüft und genehmigt hat.

(Mehrere Zuhörer bemerkten, daß die Landesanwältin an dieser Stelle begann, sich eifrig Notizen zu machen.)

Angst, daß einige anonyme Herren an meiner Arbeitsstelle auftauchen und Druck auf die Geschäftsleitung ausüben, um meine Entlassung zu erwirken und mir auch die letzte berufliche Existenz kaputtzumachen.

Das ist doch das Klima, das der Radikalenerlaß schafft: Angst, seine Meinung offen zu sagen, Einschüchterung, die die Menschen davon abhält, mit Zivilcourage ihre Grundrechte wahrzunehmen. Die verantwortlichen Politiker sollten nicht so tun, als ob sie das nicht wüßten und einige von ihnen es auch bezweckten.

Im September 1978 hat der Landtag zum letzten Mal über den Radikalenerlaß diskutiert. Abgeordnete der CDU, denen auch mein Fall bekannt war, haben die Betroffenen dort als außerhalb der Gemeinschaft stehende Lügner, Zerstörer des Rechtsstaats und Anleger von Waffenlagern bezeichnet und mit Neonazis und Spionen auf eine Stufe gestellt. Das kann alles im Landtagsprotokoll nachgelesen werden. So ein Bild unserer politischen Kultur präsentiert man dem In- und Ausland! Ich frage die Frau Landesanwältin, ob sie diese Art der Diffamierung einer politischen Minderheit gutheißt.

Eine große Rolle spielte in der Landtagsdebatte die Behauptung, DKP-Mitglieder würden als Lehrer ihre Schüler indoktrinieren. Der zuständige Minister wurde gefragt, ob er das belegen könne. Er konnte es nicht und er kann es auch heute nicht. Dieses Gericht hat verschiedene Fälle von Lehrern verhandelt, die der DKP angehören, und in keinem Fall konnte ein dienstliches Fehlverhalten festgestellt werden. Das muß einfach festgehalten werden.

Ich muß die Landesanwaltschaft fragen, woraus man die Berechtigung ableitet, mir im Schriftsatz vom 13.11.1978 ein derartiges dienstliches Fehlverhalten als wahrscheinlich zu unterstellen.

Herr Ministerpräsident Späth erklärte bei seinem Amtsantritt, hinter dem Radikalenerlaß stünden persönliche Schicksale, eine pauschale Verurteilung dürfe es nicht geben und jeder Einzelfall müsse geprüft werden. Wenn diesen Einsichten Taten gefolgt wären, stünde ich heute nicht hier, sondern vor einer Schulklasse.

Das Land Baden-Württemberg behauptet, ich böte nicht die Gewähr, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Meine Kollegen

von der Gewerkschaft haben schon 1977 festgestellt:

"Irgendeine Handlung oder Äußerung, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet gewesen wäre, wurde ihm nicht vorgeworfen. Das einzige, was aus den 'Erkenntnissen' mit Sicherheit hervorgeht, ist die Tatsache, daß man unseren Kollegen als unbescholtenen Staatsbürger jahrelang bespitzelt hat."

Genau so ist es. Wie sich gezeigt hat, sind im Computer des Verfassungsschutzes auch Behauptungen gespeichert, die das Land Baden-Württemberg im Lauf des Verfahrens zurückzog, die also offensichtlich unhaltbar sind.

"Selektive Sicht der Verfassung" ?

Das Verwaltungsgericht Stuttgart behauptet in seinem Urteil, ich hätte eine "recht selektive Sicht der Verfassung". Es hat offenbar nicht zur Kenntnis genommen, was ich auf 13 Seiten über mein Verhältnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung geschrieben habe. Ich betone hier nochmals: ich stehe zu unserer Verfassung - zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und zur Landesverfassung von Baden-Württemberg - voll und ganz. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, zu der ich mich uneingeschränkt bekenne, beinhaltet für mich all das, was das Bundesverfassungsgericht definiert hat als "Ordnung, die unter Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt."

Dazu gehören die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip, die Chancengleichheit für alle politischen Parteien, das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Das habe ich unterschrieben und dazu stehe ich uneingeschränkt. Ich bin in diesem Sinn ein Gegner jeder Diktatur. Ich bin vor allem dafür, daß diese Prinzipien im politischen Leben Anwendung finden.

Nach meinem Verständnis - auch das habe ich erläutert und da befinde ich mich in bester Gesellschaft - gibt es noch weitere Bereiche des Grundgesetzes, die als besonders geschützter Kernbereich der Verfassung anzusehen sind, der in seinem Wesensgehalt nicht angetastet werden darf. Das sind die Grundrechte, das Sozialstaatsprinzip, das Widerstandsrecht, der Verfassungsrang des Völkerrechts, das Verbot der Vorbereitung von Angriffskriegen.

Auch wer diese Dinge in Frage stellt, greift die freiheitlich-demokratische Grundordnung an.

Es ist auch eine Tatsache, daß das Grundgesetz 1949 geschaffen wurde, um nach dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte einen demokratischen Neuanfang zu setzen. Es kann deshalb keine bruchlose Traditionslinie von der Nazizeit und ihren Gesetzen und Praktiken bis hin zum Grundgesetz geben, sondern dazwischen liegt die Befreiung Deutschlands vom Nazismus und Militarismus, der Nürnberger Prozeß, der die Nazi-Organisationen als verbrecherisch gekennzeichnet hat, das Potsdamer Abkommen, der Artikel 139 des Grundgesetzes, der das alles zum weiterhin geltenden Recht erklärt.

Wenn Treue zum Grundgesetz, Verfassungstreue, einen realen Inhalt hat, dann gehört die Treue zu diesem antifaschistischen Verfassungsauftrag unbedingt mit dazu. Wer das angreift oder in Frage stellt, wer den Antifaschismus aus unserer Verfassungsordnung herausoperieren will, der stellt das Fundament alles politischen Vollens der Schöpfer unserer Verfassung in Frage, der will letztlich das Rad der Geschichte in eine ganz unselige Epoche zurückdrehen.

Verfassungstreue oder "politische Loyalität"?

Im Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart steht ein Satz, der mich sehr, sehr nachdenklich gestimmt hat. Es heißt dort, zur "Eignung" für den öffentlichen Dienst gehöre "seit jeher die 'politische Loyalitätspflicht' des Beamten". Ich kann den Beamtengesetzen nur entnehmen, daß der Beamte für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten hat. Die beginnt 1949 und schließt die Treue zum Antifaschismus notwendigerweise mit ein. Was soll denn das heißen, wenn den heutigen Beamten eine "politische Loyalität" als Beispiel vorgehalten wird, die es "seit jeher" gegeben haben soll? Ich habe zuhause ein altes Lexikon aus dem Jahr 1933 und habe dort unter dem Stichwort "Beamte" die folgenden Sätze gefunden:

"Zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamten-tums erging das Gesetz vom 7.4.1933. Danach sind Beamte, die der KPD oder ihren Hilfs- oder Ersatzorganisationen angehört haben, ohne Wartegeld, Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung zu entlassen. Beamte, die nichtarischer Abstammung sind oder nicht Frontdienst im Weltkrieg geleistet haben, sind in den Ruhestand zu versetzen; Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden."

Ist das die Traditionslinie, die man mit den Worten "seit jeher" usgerechnet mir entgegenhält?

Wird alles, was Beamte aus Loyalität zu ihrem "Führer" im Dritten Reich gemacht haben - auch wenn sie ihm bis fünf nach zwölf bei seinen Verbrechen gefolgt sind - nachträglich in den Rang einer Tugend erhoben, mit der Treue zum Antifaschismus und zu unserem Grundgesetz auf eine Stufe gestellt?

Für einen Karl Schieß, dem wir den "Schieß-Erlass" verdanken, ist das ja ganz praktisch. Er hat's immer richtig gemacht - erst als aktiver Nazi, der es sogar auf die Exkommunikation aus der katholischen Kirche ankommen ließ, und dann als christlicher Demokrat.

(An dieser Stelle Unterbrechung durch den Vorsitzenden und Aufforderung, leiser und zum Gericht zu sprechen.)

Sie müssen entschuldigen, mich nimmt das ziemlich mit.

Wer das so sieht, der muß dann auch konsequent sein und sagen, es war alles verkehrt, wofür Leute wie mein Vater ins Zuchthaus kamen, wofür die Geschwister Scholl und Professor Huber und die Männer des 20. Juli hingerichtet wurden, wofür Deutschland befreit wurde. Meine Meinung ist, nicht solche loyalen Beamten wie Herr Schieß, sondern die Männer und Frauen des Widerstands haben sich in der finstersten Zeit unserer Heimat um das Wohl unseres Volkes verdient gemacht. So steht es auch in der Präambel des Bundesentschädigungsgesetzes.

Wer das mit juristischen Konstruktionen weginterpretieren will, der braucht sich nicht zu wundern, wenn die Antifaschisten des In- und Auslands äußerst hellhörig werden. 48 Jahre sind viel zu kurz, um zu vergessen, wie das größte Unglück unseres Landes einmal angefangen hat.

Ausbildungsverbot richtet sich gegen GEW

Aber mein Ausbildungsverbot richtet sich nicht nur gegen den Antifaschismus, sondern auch gegen meine Gewerkschaft. Nur so kann ich den Klageabweisungsantrag der Landesanwaltschaft vom 8.1.1978 verstehen.

Vielleicht kann uns die Frau Landesanwältin dazu einige Erläuterungen geben.

Was ist denn eigentlich das Leitbild der baden-württembergischen Landesregierung von einem verfassungstreuen Lehrer? Dürfen baden-württembergische Lehrer nicht für eine fortschrittliche Bildungs- und Kulturpolitik eintreten? Dürfen baden-württembergische Lehrer nicht zusammen mit ihrer Gewerkschaft für eine tiefgreifende Veränderung des gesamten Bildungs- und Berufsausbildungssystems - also z.B. eine Abschaffung des ungerechten dreigliedrigen Schulsystems - in gemeinsamen Kampfkationen demonstrieren? Ist das eine verfassungsfreundliche Forderung? Muß sich in Baden-Württemberg das Bildungswesen und kulturelle Leben dem Profit, der Formierung und der reaktionären Ideologie unterordnen?

Der
Klage-
abweisungs-
antrag des
Landes
Baden-
Württemberg
vom
8.1.1978

(abge-
druckt
in der
GEW-
Lehrer-
zeitung
Nr. 13-14/
1978)

So wird ein Ausbildungsverbot begründet
„Tiefgreifende Veränderung
des gesamten Bildungs- und
Berufsausbildungssystems“

Abeschrift

Landesanwaltschaft
beim Verwaltungsgericht XXXXX

An das
Verwaltungsgericht
XXXXX

XXXXX, den XXXXX 1978

Betreff: XXXXX XXXXX gegen Land Baden-Württemberg-Oberschulamt XXXXX
wegen Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Anlagen: 1 Bd. Akten des Oberschulamtes XXXXX
Stellungnahme des Oberschulamtes XXXXX vom XXXXX (-3fach)
2 Mehrfertigungen dieses Schriftsatzes

Im obigen Sinne wird beantragt.

die Klage abzuweisen.

Begründung:

Die fristgerecht erhobene und auch sonst zulässige Klage ist unbegründet. Die angeforderten Bescheide verletzen den Kläger nicht in seinen Rechten. Der Beklagte - Oberschulamt XXXXX - hat es mit Recht abgelehnt, den Kläger zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zuzulassen. Dem Kläger steht insoweit auch kein Anspruch auf Neuabseheidung an. Wegen der Sach- und Rechtslage im Einzelnen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Inhalt der beigelegten Akten, insbesondere auf die Gründe der einschlägigen Bescheide sowie auf die Ausführungen des Oberschulamtes XXXXX in beigelegter Stellungnahme vom XXXXX hingewiesen. Ergänzend hierzu wird noch folgendes ausgeführt.

In der Klageschrift vom XXXXX wird u. a. sinngemäß abgestellt, daß das Oberschulamt hätte prüfen müssen, auf welche Weise und in welchem Maße sich der Kläger mit den Zielen der DKP identifiziert. Dies ist nicht richtig. Die frühere und evtl. jetzt noch bestehende Mitgliedschaft des Klägers in der DKP in Kenntnis ihres Programms und ihres Status kann wegen der besonderen Mitgliedschaftsbedingungen und -pflichten nicht anders als eine volle Identifikation mit den wesentlichen - verfassungsfreundlichen - Zielen der DKP gewertet werden. Mit der Mitgliedschaft in der DKP wird die Verpflichtung übernommen, „sich für die Verwirklichung der beschlossenen Politik einzusetzen und sie im gesellschaftlichen Leben aktiv zu vertreten“ (Statut der DKP Nr. 2) und sich - was für den Kläger als einen im Bildungsbereich Tätigen besonders bedeutsam ist - für die Verwirklichung einer „fortschrittlichen Bildungs- und Kulturpolitik“, für eine tiefgreifende Veränderung des gesamten Bildungs- und Berufsausbildungssystems“ einzusetzen, an der „Befreiung des Bildungswesens und des kulturellen Lebens aus der Abhängigkeit vom kapitalistischen Profit, von staatsmonopolistischen Formierungsbestrebungen und vom Druck der reaktionären Ideologie“ mitzuwirken und zur Verfolgung dieser Ziele auch an „gemeinsamen Kampfkationen“ teilzunehmen (Grundsatzklärung der DKP, beschlossen auf dem Essener Parteitag vom 12./13. 4. 1969, S. 35) und sich in Ausbildung und Erziehung die Entwicklung von Persönlichkeiten zum Ziel zu setzen, die „aktiv am Kampf für den gesellschaftlichen Fortschritt teilnehmen“ (These 15 des Düsseldorfener Parteitags von 1971).

Wenn die Mitgliedschaft in der DKP einen Umstand darstellt, der bei einem Lebenszeitbeamten mit einem förmlichen Disziplinarverfahren gehandelt werden könnte und bei einem Probebeamten die Entlassung rechtfertigen würde (vgl. VGH von Baden-Württemberg, Urt. vom 17. 5. 1977 - IV 211/77 -), so verstehe es sich von selbst, daß eine Übernahme einer solchen Bewerberin in den Vorbereitungsdienst erst recht nicht in Betracht gezogen werden kann.

In Vertretung
gez. XXXXX
Oberlandesanwalt

Mir hält man ja vor, daß ich dagegen sei. Und braucht Baden-Württemberg keine Persönlichkeiten, die aktiv am Kampf für den gesellschaftlichen Fortschritt teilnehmen?

Was man mir da vorhält, das sind ja wohl kaum spezifische Ziele der DKP. Wenn man schon definieren will, was - sagen wir - Herbert Mies von Erich Frister unterscheidet, dann ganz bestimmt nicht mit solchen Programmformeln. Man hält mir gerade die Dinge vor, die im Grund jedes aktive Mitglied der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft unter-schreiben würde. Ich habe den Eindruck, hier wird nichts anderes versucht, als die fortschrittliche Bildungs- und Kulturpolitik der DGB-Gewerkschaften und speziell der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in die verfassungs-feindliche Grauzone zu rücken. Ich habe den Eindruck, mit dem Ausbildungsverbot gegen mich soll ein Knüppel geschnitzt werden, den man auch gegen andere aktive Gewerkschafter aus der Tasche ziehen kann, wenn man erst mit den DKP-Mitgliedern fertig geworden ist.

Viele Gewerkschaftskollegen, die mit der DKP absolut nichts im Sinn haben, sehen diese Gefahr genauso wie ich, und einige von ihnen sitzen deshalb als Zuhörer hier im Saal.

Ein ausdrücklicher Bezug zu meiner Gewerkschaft wird im Schriftsatz der Landes-anwaltschaft vom 20.2.1981 hergestellt.

Daß der Kläger aktiv für Auffassungen eintritt, welche er als richtig ansieht, zeigt ein seit 09.12.1977 rechtskräftig abgeschlossenes Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart (VRS I 359/77). In diesem Verfahren ging es um ein gegen den Kläger von der Universität Stuttgart verhängtes Hausverbot. Der Kläger hatte als Vorstandsmitglied der GEW-Hochschulgruppe Stuttgart im Rahmen eines Streiks gegen die Verabschiedung des neuen Hochschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg in Universitätsräumen zu seinem "Berufsverbotsfall" sprechen wollen.

Zunächst wären die Fakten richtig darzustellen. Ich wurde im Herbst 1977 noch als Vorstandsmitglied der GEW-Hochschulgruppe Stuttgart von den Mitgliedern dieser Gewerkschaft und Studenten an der Universität Stuttgart aufgefordert, in einer Veranstaltung über Berufsverbote und die Position der GEW zu referieren und natürlich auch über meinen eigenen Fall zu berichten. Etwas später - und das hängt damit gar nicht zusammen - begannen die Studenten mit Protestaktionen gegen das Landeshochschulgesetz, mit

dem ihnen ihre eigenständige Interessenvertretung praktisch weggenommen wurde. Der Rektor der Universität reagierte total überzogen. Er versuchte den Protest zu kriminalisieren und verbot unterschiedlos alle Diskussionen in Lehrveranstaltungen und alle studentischen Veranstaltungen. Diesem Verbot fiel auch die mit mir geplante Veranstaltung zum Opfer. Natürlich hätte der Rektor mir das mitteilen und meine Reaktion abwarten können, aber er zog es vor, mir gleich beim Betreten der Universität einen vorgefertigten Hausverbotsbescheid überreichen zu lassen. Man gestattete mir gerade noch ein Telefongespräch mit meinem Rechtsanwalt und meiner Gewerkschaft, dann verließ ich die Universität und legte beim Verwaltungsgericht die vorgesehenen Rechtsmittel ein.

Nur davon - von eingelegten Rechtsmitteln - ist überhaupt die Rede, nicht etwa von Hausfriedensbruch oder irgendwelchen sonstigen strafbaren Handlungen. Vermutlich weiß die Landes-anwaltschaft, daß die GEW das Vorgehen des Rektors als Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit verurteilt und mir für dieses Verfahren Funktionärsrechtsschutz gewährt hat. Ich habe Herrn Ministerpräsidenten Späth vor einigen Tagen in einem Brief gefragt: Werden jetzt auch eingelegte Rechtsmittel im Computer des Verfassungsschutzes gespeichert? Sind in Baden-Württemberg Rechtsmittelbelchungen künftig mit dem Hinweis zu versehen, daß das Einlegen der Rechtsmittel bei Berufs- und Ausbildungsverboten als Begründung herangezogen werden kann? Vielleicht kann uns die Landes-anwaltschaft diese Fragen beantworten.

Eintreten für das, was man für richtig hält

Die Krönung aller "Erkenntnisse" ist zweifellos der Satz:
"Daß der Kläger aktiv für Auffassungen eintritt, welche er als richtig ansieht ..."

Um das zu erkennen, war sicher ein umfangreiches Aktenstudium notwendig! Sieht es die Landes-anwaltschaft als die oberste Tugend eines baden-württembergischen Lehrers an, nicht für das einzutreten, was er - selbstverständlich im Rahmen der Verfassung und der Gesetze - für richtig hält? Oder soll ein baden-württembergischer Lehrer für Dinge eintreten, die er nicht für richtig hält?

Um nochmals auf das Bild von dem Knüppel zurückzukommen - hier zeigt sich, in wie viele Richtungen ein solcher Knüppel eingesetzt werden könnte. Ein Berufsverbots-Betroffener, der öffentlich über seine eigenen Erfahrungen berichtet, ein Gewerkschaftsfunktionär, der sich gegen Behinderungen seiner Arbeit wehrt, Studenten, die gegen die Abschaffung ihrer gewählten Interessenvertretung protestieren - die setzen sich natürlich genauso für das ein, was sie für richtig halten, wie Leute, die Bürgerinitiativen unterstützen, Atomkraftgegner, die Opfer der Wohnungsnot mit ihren Protestaktionen oder die Dortmunder Bevölkerung, die für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze kämpft.

Sollen die jetzt alle in Baden-Württemberg mit Berufs- und Ausbildungsverbot bedroht werden? Was wäre das für ein jämmerliches Demokratieverständnis.

"Ich möchte im übrigen in keinem Land mehr leben, in dem sich die Menschen nicht trauen zu demonstrieren, zu protestieren, auch etwas zu randalieren. Sie trauen sich, weil sie darauf vertrauen, daß der Staat sich an die Gesetze hält. Meine Beobachtungen haben mich dahin belehrt, daß der Respekt vor einer Hundertschaft Polizei oft geringer ist als vor einem Polizeihund, weil feststeht, daß dieser mit Sicherheit das Grundgesetz nicht gelesen hat. Aber natürlich ist die Gefahr einer Diktatur nicht um so mehr gebannt, je schwächer die Demokratie ist. Und der Umstand, daß sich Diktaturen als zu allem fähig erwiesen haben, ist kein Grund, Demokratie zu allem unfähig zu machen.

(An dieser Stelle Unterbrechung durch den Vorsitzenden)

Es ist deshalb wichtig, daß Duldsamkeit und Gelassenheit in Erscheinung treten als Ausdruck des moralischen Staatsprinzips und nicht als Ausdruck von Furcht und Resignation."

Die letzten sechs Sätze sind nicht von mir, sondern sie standen vor sechs Wochen im Amtsblatt der Stadt Stuttgart, aus der Feder des Oberbürgermeisters Manfred Rommel, eines Mitglieds der CDU.

Warum ich bisher nichts über mein Verhältnis zur DKP sagte

Ich komme nun zu der Frage meines Verhältnisses zur DKP, die für so wichtig erklärt wird.

Es geht bei diesem Verfahren ja offensichtlich um den Antifaschismus, um die fortschrittliche Bildungspolitik, um den aktiven Einsatz für die Gewerkschaft und das Eintreten für das, was man als richtig ansieht.

Ich kenne Mitglieder aller Parteien - Neonazis ausgenommen - die sich in diesem Sinn für die Interessen arbeitender Menschen einsetzen, und habe Respekt vor ihnen. Aber die Partei, bei deren Mitgliedern das nach meinen persönlichen Erfahrungen wirklich die Regel ist, ist die DKP.

Wer mich im Privatleben oder in der Gewerkschaft nach meinem Verhältnis zu politischen Parteien gefragt hat, hat immer eine klare Antwort bekommen. Es gibt da keine Geheimnisse. Ich zwingt aber niemand eine politische Diskussion auf. Viele Kollegen haben mich noch nie danach gefragt und ich sie auch nicht. Dazu hatten wir keinen Anlaß, es war für unsere gemeinsame Zusammenarbeit ohne Belang und es störte uns auch nicht. Ich sagte schon, mir kommt es immer darauf an, in der Sache das Gemeinsame und Verbindende zu finden und dafür zu arbeiten. Genauso stelle ich mir eine sinnvolle Zusammenarbeit im Lehrerkollegium vor.

Ich messe der Parteizugehörigkeit also bei weitem nicht so viel Gewicht zu wie die Landesrechtsanwaltschaft. Das konkrete Verhalten des einzelnen Kollegen ist viel wichtiger.

Was Behörden und Gerichte anbelangt, so gilt für mich der Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes: Niemand darf wegen seiner politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden. Ich will wegen meiner Haltung zur DKP weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

Man kann das juristisch drehen und wenden, wie man will - in der Praxis werden dort, wo es solche Diskriminierungen gibt, Prinzipien, die zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehören und zu denen ich mich bekenne, einfach auf den Kopf gestellt: das Mehrparteienprinzip, die Chancengleichheit für alle politischen Parteien, das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition. Weil ich für diese Grundsätze bin, deshalb habe ich die Frage nach meiner Einstellung zur DKP bisher nicht beantwortet.

Ich habe dem Oberschulamt und dem Verwaltungsgericht Stuttgart auch meine ganz persönlichen Gründe dafür dargelegt. Ich habe keinen Grund, mich von Kommunisten zu distanzieren, die im Kampf für Deutschlands Befreiung die größten Opfer gebracht, die Einheitsgewerkschaften mitgegründet und meinen Eltern zu einer Zeit selbstlos geholfen haben, wo sie dafür keinerlei Nutzen erwarten konnten.

Das wiegt für mich viel schwerer als Etiketten, die der politische Gegner dieser Partei aufklebt, oder aus dem Zusammenhang gerissene Programmformeln.

Der große Physiker Albert Einstein, der aus der gleichen Stadt wie meine Eltern stammt und von den Nazis in die Emigration getrieben wurde, schrieb einmal an einen Lehrer, der der Sympathie mit Kommunisten verdächtigt wurde und sich über eine Anhörung durch ein Komitee des Senators McCarthy beklagte. In diesem Brief heißt es:

"Das Problem, vor das sich die Intelligenz dieses Landes gestellt sieht, ist ein sehr ernstes. Es ist den reaktionären Politikern gelungen, durch Vorspiegelung einer äußeren Gefahr die Öffentlichkeit gegen alle intellektuellen Bemühungen mißtrauisch zu machen. Auf der Basis dieses Erfolgs sind sie daran, die freie Lehre zu unterdrücken und die nicht Fügsamen aus allen Stellungen zu verdrängen, das heißt: auszuhungern.

Was soll die Minderheit der Intellektuellen gegen dieses Übel tun? Ich sehe, offen gesagt, nur den revolutionären Weg der Verweigerung jeglicher Zusammenarbeit im Sinne von Gandhi.

Jeder Intellektuelle, der vor ein Komitee geladen wird, müßte jede Aussage verweigern, das heißt: bereit sein, sich einsperren und wirtschaftlich ruinieren zu lassen, kurz: seine persönlichen Interessen den kulturellen Interessen des Landes zu opfern.

Diese Verweigerung dürfte aber nicht - wie es als bekannter Trick in Gerichtsverfahren gemacht wird - damit begründet werden, daß niemand gezwungen werden dürfe, sich selbst zu belasten; vielmehr damit, daß es eines unbescholtener Bürgers unwürdig sei, sich solcher Inquisition zu unterziehen, und daß diese Art von Inquisition gegen den Geist der Verfassung verstoße.

Wenn sich genug Personen finden, die diesen harten Weg zu gehen bereit sind, wird ihnen Erfolg beschieden sein. Wenn nicht, dann verdienen die Intellektuellen dieses Landes nichts Besseres als die Sklaverei, die ihnen zgedacht ist."

Kein Zweifel, der große Humanist Albert Einstein dürfte in Baden-Württemberg heute kein Professor werden, und wenn der Senator McCarthy es gewagt hätte, ihn vorzuladen, dann hätte dieser in aller Welt bekannte Gelehrte sich genau so verhalten, wie er es diesem Lehrer vor 28 Jahren empfohlen hat.

Was ich von der DKP halte

Sie können sich vorstellen, daß ich über diese Frage mit meinem Anwalt sehr lange diskutiert habe. Er hat mich auf Gerichtsurteile hingewiesen, von denen auch hier die Rede war, und mir empfohlen, trotzdem über mein Verhältnis zur DKP Angaben zu machen. Nur deshalb, weil mein Anwalt mein volles Vertrauen besitzt, habe ich mich entschlossen, hier folgendes zu erklären:

Ich bin Mitglied der Deutschen Kommunistischen Partei, weil ihre Mitglieder für mich am konsequentesten das verkörpern, wofür ich eintrete.

Ich respektiere die Auffassung jedes Kollegen, der das anders sieht. Ich erwarte nur, daß er auch meine Auffassung respektiert und daß an jeden die gleichen Maßstäbe angelegt werden, auch bei der Kritik. Ich bin gegen Diskriminierung, gegen die Schaffung von Staatsbürgern und Kollegen 1. und 2. Klasse.

Wer seine Einstellung zu einer Partei nur auf Unterstellungen ihrer politischen Gegner und nicht auf ihre eigenen Aussagen und ihre Praxis und auf seine persönlichen Erfahrungen mit ihren Mitgliedern aufbaut, ist nach meiner Meinung schlecht beraten.

Wovon ich mich konkret distanzieren soll - in den Bescheiden des Oberschulamts stehen die Begriffe "sozialistische Revolution" und "Diktatur des Proletariats" - davon habe ich in der Programmatik der DKP nichts finden können.

Die DKP hat unmißverständlich erklärt - das wurde vorhin hier vorgelesen - daß sie auf dem Boden des Grundgesetzes steht. Das war Voraussetzung für meinen Beitritt und ist Voraussetzung für mein Verbleiben in dieser Partei. Ich habe aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen keinen Grund, diese Positionsbestimmung in Zweifel zu ziehen.

Die Landesanwaltschaft hält es anscheinend für besonders belastend, daß Mitglieder der DKP auch für deren Politik eintreten. Es gibt Urteile, wo der freiwillige Eintritt in die DKP als besonders gravierender Umstand bewertet wird. Dazu möchte ich erklären, ich kann es mir gar nicht anders vorstellen, als daß man freiwillig in eine Partei eintritt und dann deren Politik vertritt. Ich nehme doch an, daß es bei Herrn Schmidt, Herrn Genscher und Herrn Späth genauso war und sie nicht unfreiwillig, ohne Überzeugung, nur um einer Karriere willen in ihre jeweiligen Parteien eingetreten sind.

Mich um den Preis einer Karriere von dem zu distanzieren, was ich für richtig halte, ich für mich und - wie ich hoffe - für jeden anständigen Menschen völlig indiskutabel.

Mir wird doch nichts anderes vorgeworfen als mein Eintreten für meine demokratische Überzeugung im Rahmen der Verfassung und der Gesetze. Das ist kein Makel und kein Vergehen, und deshalb brauche ich mich auch von nichts zu distanzieren.

Ein Mitglied des Landtags hat mir geschrieben, die Ausbildungsverbote in Baden-Württemberg geben ihm Anlaß zu ernstester Besorgnis über den Zustand des demokratischen Rechtsstaats. Ich habe diese Besorgnis auch.

Später wird man uns fragen, was wir in den 70er und 80er Jahren getan haben, um die Verfassung unseres Landes gegen diese Bedrohung zu verteidigen. Man wird uns fragen, ob wir dem Verfassungsbruch nachgegeben haben oder ob wir standhaft geblieben sind.

In dieser Situation können wir lernen von denen, die sich auch in einer Zeit zu ihrer demokratischen Gesinnung bekannt haben, als viel mehr auf dem Spiel stand als eine Karriere.

Solche Menschen wie Hans Filbinger und Karl Schieß kann ich nicht als Vorbilder ansehen, auch wenn wir heute über ihren politischen Nachlaß verhandeln müssen.

Ich hoffe, dieses Gericht wird es nicht zulassen, daß ich wegen dieser Gesinnung weiterhin zu einem Staatsbürger zweiter Klasse gestempelt werde.

An der VGH-Verhandlung in Mannheim am 31.3.81 nahm der Vorsitzende der GEW Baden-Württemberg, Siegfried V e r g i n, als Zuhörer teil, außerdem Wolfgang Rug, Vorsitzender der Fachgruppe Hochschulen und Mitglied des Landesvorstands der GEW Baden-Württemberg, sowie Vertreter der Hochschul- und Studentengruppen der GEW in Mannheim und Tübingen. Das Ausland war vertreten durch einen Repräsentanten der "National Campaign against the Berufsverbot" aus Großbritannien, den Kollegen Jack T y r e l l, bis vor kurzem Präsident der englischen Hochschullehrergewerkschaft NATFHE und Hauptvorstandsmitglied der Lehrergewerkschaft NUT.

Lothar Letsches Anwalt stellte mehrere Beweisanträge:

- seine früheren Professoren über ihre persönlichen Eindrücke zu befragen (was bereits 1978 erfolglos beantragt worden war);
- schriftliche Äußerungen ehemaliger Kollegen zur Beurteilung mit heranzuziehen (d.h. eine "Einzelfallprüfung" vorzunehmen);
- wenn schon die "Verfassungsfeindlichkeit" der DKP geltend gemacht werde, sich dann auch mit dem Programm dieser Partei und den Kommentierungen ihrer maßgeblichen Vertreter inhaltlich auseinanderzusetzen.

Die Verwaltungsrichter (Simianer, Häring und Dr. Peter) gingen in der Verhandlung nicht auf diese Anträge ein und wollten sie nur als "fürsorglich gestellt" verstanden wissen.

Die Vertreterin des Landes Baden-Württemberg, Landesanwältin Dr. Jungmann, begnügte sich mit dem Antrag, die Berufungsklage zurückzuweisen, und dem lapidaren Hinweis auf die Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Auf die an sie gerichteten Fragen einzugehen, hielt sie nicht für angebracht. Die zahlreich eingegangenen Schreiben hatte sie sich von der Geschäftsstelle des Gerichts gar nicht erst übermitteln lassen - "aus Kostengründen". So groß ist das Interesse des Landes Baden-Württemberg an Umständen, die für einen Bewerber sprechen könnten!

Es wurde auch nach Wegen gesucht, das Verfahren eventuell außergerichtlich zu beenden. Lothar Letsches Anwalt schlug vor, die Klage ruhen zu lassen, bis das Oberschulamt - unter Berücksichtigung der Zeugenaussagen und evtl. nach einer erneuten "Anhörung" - erneut über den 1977 gestellten Einstellungsantrag entschieden habe (woran es durch nichts gehindert sei). Falle die Neuentscheidung positiv aus, erledige sich automatisch der laufende Rechtsstreit. Dieser Vorschlag scheiterte jedoch am Veto der Landesanwältin. Sie erklärte kategorisch, sie habe ausdrückliche Weisung, sich auf nichts Derartiges einzulassen.

Ihr Gegenvorschlag: Lothar Letsche solle erst seine Berufungsklage zurückziehen und dann einen neuen Einstellungsantrag stellen, als ob nichts gewesen wäre. Eine verbindliche Zusage, daß ein solcher Antrag positiv entschieden würde, wurde allerdings nicht abgegeben.

Damit war klar, daß dieser Vorschlag nur zur Verwirrung der Öffentlichkeit diene. Warum sollte ein Oberschulamt, das sich weder für positive Zeugenaussagen noch für das Verfassungsverständnis des Betroffenen interessiert, sondern ausschließlich auf anonyme "Verfassungsschutz"-Spitzelberichte stützt, nach Zurückziehung der Klage plötzlich anders entscheiden? Das Oberschulamt Tübingen hat im Fall der Kollegin Bärbel Bregler selbst den Abschluß der Lehrerausbildung im Angestelltenverhältnis verweigert. Zudem gäbe es bei Lothar Letsche bei einem 1981 neu gestellten Zulassungsantrag einen wichtigen formalen Unterschied. Er ist seit 1978 eigentlich schon zu alt, um einen solchen Antrag zu stellen (Altersgrenze: 32 Jahre). Es läge also im Belieben der Landesregierung, ihn schon mit dieser rein formalen Begründung ablehnen zu können und trotzdem den Prozeß vom Hals zu haben und sich vor dem In- und Ausland nicht mehr für die politische Diskriminierung rechtfertigen zu müssen. Das wäre für Herrn Späth und Herrn Mayer-Vorfelder (die heute verantwortlichen Politiker) und Herrn Dr. Ziegler (den zündigen Mann im Kultusministerium) natürlich praktisch gewesen.

Einer der zahlreichen eingegangenen Briefe
(von der Gewerkschaftsorganisation, der Lothar Letsche zuletzt angehört hat)

Industriegewerkschaft
druck und papier

bezirk und ortverein
dortmund



postanschrift: ig druck und papier, 46 dortmund 1, ostwall 17-21

| | | | |
|-------------|--------------------|---------------|---------------|
| ihr zeichen | ihre nachricht vom | unser zeichen | 46 dortmund 1 |
| | | -8- | 16.2.1981 |

Lieber Kollege Letsche,

aus dieser Anrede magst Du bereits erkennen, daß Solidarität auch und gerade in unbequemen Situationen für uns eine selbstverständliche Verpflichtung bedeutet.

Wir sind bestürzt über die Auslegung des Radikalenerlasses in Baden-Württemberg und möchten Dir gerne bestätigen, daß wir Dich während Deiner fast 3jährigen gewerkschaftlichen Tätigkeit in der IG Druck und Papier Dortmund als einen aufrechten Gewerkschafter kennengelernt haben.

Wir erinnern uns noch gerne an Dein von tiefer demokratischer Überzeugung getragenes Engagement für unsere gewerkschaftspolitischen Zielsetzungen. Sowohl als Vertrauensmann als auch in Deiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender hast Du Dich stets konstruktiv für die berechtigten Belange Deiner Kolleginnen und Kollegen eingesetzt und der Gewerkschaftsarbeit wertvolle Impulse gegeben.

Wer wie Du nicht nur ein "Lippenbekenntnis" zu unserer Verfassung ablegt, sondern durch sein Wirken aktiv für die Verwirklichung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung eintritt, kann doch wohl nicht im Ernst als Radikaler - was immer das sein mag - abgestempelt werden. Wenn Mitgestaltung unserer Gesellschaftsordnung, getragen von Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Gemeinschaft so ausgelegt wird, ist wohl gewerkschaftliche Aktivität im öffentlichen Dienst generell als suspekt einzustufen.

Die Kolleginnen und Kollegen der IG Druck und Papier Dortmund wünschen Dir für die Zukunft einen "langen Atem" und hoffen, daß Du trotz allem nicht den Glauben an die Lebensfähigkeit unserer Demokratie verlierst.

Mit kollegialen Grüßen

IG Druck und Papier
Ortsverein Dortmund

(Gustav Körthen)
- Bezirkssekretär -

(Gerhard Rutz)
- 1. Vorsitzender -

ANMERKUNG: Der Bezirkssekretär der IG Druck und Papier Dortmund, Kollege Gustav Körthen, ist zugleich stellvertretender Oberbürgermeister der Stadt Dortmund.